

gr Mehm. Darüber sind sich aber alle Berichterstatter einig, daß die Voraussetzung für eine befriedigende Arbeitsleistung der Eingeborenen ist, daß sie ihren Leistungen entsprechenden Lohn erhalten und daß auf ihre Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse genügend Rücksicht genommen wird. Der Regier ist von Natur durchaus nicht so arbeitsfähig, wie ihm im allgemeinen nachgesagt wird. Das beweisen die Erfahrungen der Kolonialstaaten, das beweist, daß die Regier Freiheit nach der Arbeit, die sie den indischen Arbeiter zu Bergwerken kommen; das beweist auch der hohe Stand der Eingeborenkulturen in vielen Gegenden Afrikas. Es kommt nur darauf an, die Arbeits- und Wohnbedingungen, die ihm am besten entsprechen. Wo ihm aber unter allerley Vorwänden für seine Arbeit nichts oder nur ein ganz geringer Lohn bezahlt worden ist, wie es in den Kolonialstaaten von Französisch-Kamerun, Afrika teilweise der Fall gewesen ist, ist es nicht zu verwundern, wenn er die Luft verliert, für den Europäer zu arbeiten, und sich dann in der Arbeiterbewegung zu engagieren.

Diese Worte entsprechen vollkommen dem Standpunkt, den bekanntlich Dernburg im Gegensatz zu den Amerikanern in bezug auf die Eingeborenen eingenommen hat.

Wie wir Ihnen, tritt Herr Georg Adolf Friedrich von Mecklenburg am 9. August von Hamburg aus die A. L. S. Reise nach Lugo zur Übernahme seiner Stellung als Gouverneur an.

Unter den **Mythenforschern**, die angeführt der bevorstehenden Jubeljahre 1913 und 1915 wohl einen besonderen und in der Zeitschrift begründeten Eifer entfalten, scheint eine grimmige Feindschaft zu sein. Um was es geht, kann man ahnen, wenn man folgenden Satzansatz des „Neuen Gesellschaftlichen Korrespondenz“ liest:

„In der letzten Nummer der Zeitschrift „Der Deutsche Gedicht“ nimmt nun auch der bekannte Genetologe Doktor Stephan Kefule von Straburg an sich über das in der Zeitschrift erwähnte Wert des Freiherrn Axel Albrecht von Maltzahn in die 4098. Mythen seiner Majestät des Deutschen Kaisers, Königs von Preußen Wilhelm II. zu äußern und gelangt, wie gleich vorausgesetzt ist, zu einem vernichtenden Urteil. Dr. Kefule von Straburg erkennt zwar den „reinen Geist“ und die „unübertroffene Sammelarbeit“ an, die dem Verfasser in der Zeitschrift dessen Verfasser jedoch den Anspruch, wissenschaftlich ernst genommen zu werden, und begründet die Meinung auf eine ebenso ausführliche wie unüberlebende Weise. Er weist dem Freiherrn von Maltzahn nicht nur die Unkenntnis über unrichtige Anwendung gewisser genetologischer Begriffe, sondern auch die Unfähigkeit, die wissenschaftliche Literatur hochst mangelhaft Bescheid weiß und zum Beispiel gar nicht davon ahnt, daß über die Herkunft der Kaiserin Katharina II. von Rußland, der Gemahlin Peters des Großen, in den letzten Jahren Nachforschungen, die von Erfolg gekrönt waren, vorgenommen worden sind. Die Angabe, daß das Kaiserin abgesetzt, bezeugt Dr. Kefule von Straburg als geradezu irreführend, da auch die Abwesenheit des Kaisers lediglich für die Reihe von 128 Jahren reicht, also gar nichts Neues bringt und unabhingige Wunden läßt, die größtenteils gut zu halten aussehend werden können. Der wichtigste Teil des Wertes besteht Dr. Kefule von Straburg mit dem äußeren Wissen gegenüber und schließt mit dem Satz: „In anderen Erörterungen für seine Mühe und Arbeit hat es dem Verfasser nicht gefehlt. Man wird ihm diese neidisch gönnen können. Die Anerkennung der Fachgenossen muß ihm verlagst bleiben.“ Dazu ist zu bemerken, daß der Freiherr von Maltzahn in der Zeitschrift, die er in der Zeitschrift demnach mit aller Energie abgelehnten Wertes eine Reihe von Auszeichnungen erhielt, daß er außerdem als Hilfsdirektor in das königliche Heroldamt nach Berlin (er war vorher Direktor in Hamburg) berufen wurde und daß seinem Werke auch eine große Anzahl von Ehrentiteln und Auszeichnungen zuerkannt wurde.“

Das für einen Mann, der 4098 Mythen des Kaisers „nachweist“, eine riesige Propaganda von behördlicher Seite einsetzt, wundert jemanden? Aus dem Ton, in dem diese Affäre auf den erfolglosen Entdecker gehalten ist, kann man auf die Größe der wissenschaftlichen Werte weiter schließen, die die Mythenforscher wohl noch zu finden hoffen.

Die Regierung des sozialdemokratischen Reiches hat die zum dritten Male von der **sozialdemokratischen Gemeinderatsversammlung in Genoa**, der reichlichen Redens, zu Estradenen gewählten sozialdemokratischen Gemeinderatsmitglieder Fischer und Rohmann wiederum abgelehnt. In ihrem Schreiben hat die Regierung erklärt, daß falls von neuem Sozialdemokraten zu Estradenen vorgeschlagen würden, dann kuerzbar die Kommunistische Propaganda der in Frage kommenden Stadträte stellen anordnen würde. Diese Haltung der Regierung war, nachdem im reichlichen Landtage umfänglich vom Ministerium aus erklärt worden war, daß kein Sozialdemokrat für derartige Positionen befristet werden würde, vorzuziehen. Sie ist in keiner Weise

zu billigen, wenn auch, wie uns unser Thüringer Korrespondent schreibt, dabei berücksichtigt werden muß, daß sich die reichliche Sozialdemokratie zum Nationalismus der „Leipziger Volkspartei“ bekennt, immer von neuem ihre „revolutionären Tendenzen“ betont und ein gut Teil herausfordernde, unfehlbare Demonstrationen in der Gegend der Gegend abgibt. Infolgedessen hatte die Kommission der Reichsversammlung, wobei jedesmal ein Drittel der Mitglieder der Gemeinderats ausscheidet, nicht einen einzigen ihrer Kandidaten durchgeschickt.

### Die Dortmunder Streitkräfte vor Gericht.

(Von unserem Korrespondenten.)

OO Dortmund, 31. Juli.

Zu einem interessanten Prozeß dürfte sich die Anklage gegen den verantwortlichen Redaktor der sozialdemokratischen „Arbeiterzeitung“, Henker, wegen Verleumdung der Staatsanwaltschaft beim hiesigen Landgericht gestalten. Henker hat während der Tätigkeit der beiden Streitkräften des Landgerichts Dortmund die Staatsanwaltschaft mehrfach angegriffen und den Vorwurf erhoben, daß sie ganz ungerechtfertigt Anklagen wegen Streikvergehen erhoben hätte. In die heutzutage vor der Strafammer angelegte Verhandlung geht Henker die Erklärung ab, daß er den Vorlesungen der Kammer, Landgerichtsdirektor Hagenfeld, und den Vorleser, Landrichter Dr. Giese, nicht abhören wollte. Er begründete dies damit, daß die Arbeiterzeitung oft gegen die Streitkräfte der Kammer des Landgerichtsdirektors Hagenfeld habe Stellung nehmen müssen, insbesondere deshalb, weil die andere Streitkräfte wesentlich mildere Urteile gefällt habe. Der Verteidiger des Angeklagten, R. A. Franke, unterließ die Abklärung und erklärte, daß beide Herren, vor allem Landgerichtsdirektor Dr. Hagenfeld, zu einer objektiven Urteilsfindung nicht in der Lage seien, denn beide Herren hätten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder einer Streitkräfte bereits zu einer Sache Stellung genommen, aus der die heutige Anklage entstanden sei. Der Angeklagte wehrte sich in der Beweisführung nicht auf einen Einzelfall beschränken können, sondern der Staatsanwaltschaft beweisen mußten, daß sie in einem maßigen hohen Strafmaß strafbar sei, das den Verurteilten verurteilt habe. Der Verteidiger stellte weiter den Antrag auf Abweisung der Anklagen, aber der Richter, der den Staatsanwaltschaft bei Erhebung ihrer Anklagen geantwortet worden ist. Der Staatsanwalt beantragte Abweisung der gestellten Anträge und hob unter anderem hervor, daß die Sache nicht notwendig gemein, am abschließend zu werden. Das Gericht mußte nach Lage der Sache sich zur Vertagung entschließen.

### Gefinnungsschnelle!

Man schreibt uns: In einem kleinen Städtchen Preußens wird Kaiserjubiläum gefeiert; das übliche Festmahls vereint das Reserveoffizierskorps mit den Honoratioren des Ortes. Nach dem Essen geht's in feucht-schillernde und begeisterte Stimmung in den Wald. Dort holt sich andere angenehme Bürger der Stadt, die aber nicht so viel Patriotismus aufweisen können, daß sie an Kaiserjubiläum teilnehmen. Einige darunter waren — korribile dictu — Sozialdemokraten. Von dem Feiern, wie zu dem Feiern, sind die sozialdemokratischen Gesellen ihren Schoppen trinken, nach alter Sitte auch mal zugetrunken. Die Offiziere hatten sich jurat, wenn sie keinen Anstoß und bleiben getrost feien. Man hat den „Fall“ schon lange vergessen, da statler nach etwa 14 Tagen einem der anwesenden gemeinen Reserveoffiziers folgendes Schriftstück ins Haus die üblichen Anreden usw. lassen wir fort):

„Gut, hochwohlgeborne werden erachtet, dem Bezirkskommando badmündig einen Bericht über die Vorgänge im Kreisfeiern vorzulegen und dort folgende Fragen zu beantworten:

1. Waren Sozialdemokraten im Kreisfeiern und welche?

2. Welche Offiziere des Reserveoffiziersverbandes befanden sich in demselben Räume, welche an gleichem Tische? Welche Offiziere haben von dem dem Sozialdemokraten Notizen genommen, und welche haben ihnen zugeklungen?

3. Welche Offiziere haben von Ihrem Standpunkt als Reserveoffizier über das dort Geschehene und Gebührende gemeldet?

Dieses Schlimm ist lächerlich. Es prüft, abgesehen von der Imperialität, die in dieser Gefinnungsschnelle liegt, ein Mangel gesellschaftlicher Erziehung darat. Nach dem Tone des Schriftchens wäre es schon das Nichtigste gewesen, die Offiziere waren entsetzt angegriffen, als sie der Genossen anständig wurden, und hätten in panischer Furcht das Botal und ihre Gesellschaft verlassen. Sollte es sogar einer dem Honoratiorenamt gewagt haben, einem Sozialdemokraten den Zutritt zu erlauben, so wäre der Reserveoffizier, der zugleich Korpsführer ist, in einen schweren Konflikt der Pflichten geraten. Vom Standpunkt des Reserveoffiziers aus hätte er verhindern müssen, daß ein patriotisch gefinnter Mann einem vaterlandlosen Gesellen schon, und jetzt auch nur die Verehrer, gueterant; als

Korpsführer aber ist oberstes Gesetz, angemessene Quantität müssen nachgekommen werden. Mit Vaterland

### Das kommende preussische Wassergesetz.

Mieberhoff ist an dieser Stelle auf die wichtigsten und folgenreicheren Beratungen der Wasserrechtskommission im Sinne des Abgeordnetenhauses hingewiesen worden. Landwirtshaft, Handel und Industrie, soweit sie auf Wasserläufe angewiesen sind oder mit ihnen in Verbindung kommen, werden durch das neue Wassergesetz in ihren Rechten und Pflichten stark beeinflusst. Die Kommission des Abgeordnetenhauses hat in den letzten Monaten den Regierungsentwurf in erster Lesung durchgesehen und darüber Bericht erstattet. Ende dieser Woche wird der Bericht noch einmal die wichtigsten Änderungen, die von der Kommission an dem Regierungsentwurf vorgenommen worden sind, nach den Informationen einer parlamentarischen Korrespondenz wieder und bemerkt dazu, daß die Kommission am 10. September mit der zweiten Lesung beginnen wird. Die sehr zahlreichen Interventionen werden deshalb gut tun, sich mit ihren Einwänden gegen die Beschlüsse der ersten Lesung zu teilen, da das Plenum des Abgeordnetenhauses an der endgültigen Kommissionsfassung kaum noch viel ändern dürfte. Die Änderungen des Regierungsentwurfs, die von der Kommission vorgenommen wurden, beziehen sich im wesentlichen auf folgende Punkte:

Im Abschnitt II (Eigentumsverhältnisse) ist am 1. Juli das Eigentum im Sinne des Entwurfs nicht geändert. Jedoch ist entgegen dem Entwurf das besitzende Eigentum an Wasserläufen nicht nur aufrecht erhalten, sondern auch besonderen Schutz auf dem Gesetze beruht. Der Besizer der schiffbaren Gewässer hat auf das Wasserrecht, mit der Wirkung, daß Wasserläufe eigentümlich der Anlieger wird, ist befristet.

Im Abschnitt III (Benutzung der Wasserläufe) ist die Benutzung der Wasserläufe, die Benutzung eines Wasserlaufs ausschließlich zu unterlegen, auf Gründe der öffentlichen Interessen beschränkt. Über die Zulässigkeit von Abwehrmaßnahmen hat die Behörde nach Anhörung des Sachverständigen zu entscheiden. Endlich ist ein erweitertes Schadenersatzanspruch gegen den Unternehmer einer Anlage, von der eine Verunreinigung herrihrt, für allen Schaden durch neue Bestimmungen gegeben, der durch diese Verunreinigung entsteht, wenn der Unternehmer nicht beweist, daß die Verunreinigung durch höhere Gewalt verursacht ist, wobei jede Verunreinigung durch höhere Gewalt nur dann als unerschuldigt angesehen werden muß, wenn die Verunreinigung von mehreren Anlagen her, so sollen die Unternehmer als Gesamtschuldner haften, unter sich jedoch nur nach Verhältnis des Anteils an der Verunreinigung, und im Zweifel zu gleichen Teilen.

Im Abschnitt IV (Gemeingebrauch). Der Gemeingebrauch ist gegenüber dem Entwurf nach verschiedenen Richtungen hin erweitert. Es soll nicht nur das Baden, Waschen, Schwimmen, die Entnahme von Wasser, sondern auch das Schlafen, Schlafen und die Entnahme für die eigene Wirtschaft als Gemeingebrauch gelten. Auch für sämtliche Wasserläufe kann dieser Gemeingebrauch zugelassen werden. Der Eigentümer des Wasserlaufs darf den Gemeingebrauch nicht erschweren, er muß Hindernisse für den Gemeingebrauch sogar beseitigen.

Im Abschnitt V (Rechte des Eigentümers) wird als Ausnahme hiervon die Ausnahme ohne Einschränkung eine Entscheidung gewährt, inwieweit, als die Willkür eine Schadenshaltung erfordert.

Wichtige Änderungen weist Abschnitt VI (Verleihung) auf. Der Gegenstand der Verleihung ist erheblich erweitert. Die Verleihung soll neben den im § 40 bezeichneten Benutzungsarten umfassen Badeanstalten, Wasserverichtungen, Sägen, Mühlstellen, Städtelände, Brücken. Bei der Verleihung der Verleihung zu erwerben, erfolgt die Verleihung nur auf Zeit, die verlängert wird, wenn keine öffentlichen Interessen dagegen sprechen. Während nach dem Entwurf jede Verleihung gebietet werden konnte, wenn dem Werderechenden ein auf anderem Titel beruhendes Recht zur Benutzung des Wasserlaufs zustand, kommt nach den Beschlüssen der Kommission ein nach dem Inhaltstreten des neuen Gesetzes durch Rechtsgleichheit mit dem Eigentümer begründetes Recht hierbei nicht mehr in Betracht. Bei nachträglicher Veränderung des Grundverhältnisses (§ 42) wird ohne Einschränkung Schadenersatz gefordert. Der Wasserzins (§ 44) ist als besondere Gebühr für die Verleihung abgedeckt worden, ist aber im § 106 als allgemeine Gebühr für jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung eines Wasserlaufs erster Ordnung zugelassen, und zwar nach einem amtlich aufzustellenden Tarif, der die näheren Umstände zu berücksichtigen hat. Bei gemeinnützigen Unternehmungen und landwirtschaftlichen Bewässerungsanlagen soll eine Gebühr in der Regel nicht erhoben werden.

Im Abschnitt VII (Staunlagen) ist unter Veränderung des Entwurfs bestimmt, daß, wenn eine Staunanlage wegen ihrer

### Bahr, Barnay und Bayreuth.

Hermann Bahr übersendet uns folgende Erwiderung auf den Artikel Ludwig Barnays in der Monatszeitschrift vom 20. Juli: Ludwig Barnay schreibt: „Die Sänger und Sängerrinnen werden dort honoriert.“ Er irrt. Meine Frau (1869) siminal Otrud, 1911 faunfall Kunde, fener wieder Kunde) hat dafür in all diesen Jahren hier nichts irgendein Honorar empfangen, unter gar keinem Titel und in gar keiner Form. Und nicht bloß meine Frau wirkt hier völlig unentgeltlich mit. Wer dies aber nicht kann, erfüllt hier immer nur seine Aufgaben erfüllt. Niemand wird bezahlt, niemand verdient, das muß sich Ludwig Barnay schon gedenken, auch wenn es ihm unwahrscheinlich klingt. Wenn er aber weiter fragt: „Verdient denn Bayreuth selbst nicht auch?“, so weiß ich nicht recht, was er mit „Bayreuth selbst“ meint. Meint er die Wirtse, Kunstler, Vermietter, Händler und Kaufleute von Bayreuth damit, so hat er recht, die verdienen. Wenn er aber die Familie Wagner, wenn er die Selbstleistung meint, dann irrt er wieder: Leberhöfliche, die sich ergeben, werden gleich unmittelbar an einen Fonds zur Sicherung der Festspiele abgeführt.

Und Ludwig Barnay fragt arglos: „Wer hat je den Versuch gemacht, eines der großen Werke Wagners vorzunehmen zu wollen?“ Ich antworte: Zum Beispiel Weingartner in Wien, durch sinnlose Erträge. Er frucht in der „Waller“, Wolans Erzählung, so, daß es bezaunamt, als hätte Wolan Wagners in den Augen der sämtlichen Götter gesagt: „Der Ertrag ging nämlich von Wagners vom ewigen Götter“ bis Kunde empfing ich von ihm.“ Der Herr scheint meine Meinung vom „Auslöcher der Augen“, Beschlagener der Nase und Zerbrechen der Glieder“ eigentlich doch noch höchst gefällig und Weingartner ist ja nur ein besonders krafft Beispiel.

Ludwig Barnay fragt ferner, was denn wäre, wenn etwa Goethe in einem Brief an Karl August, den Wunsch geäußert hätte, daß sein „Faust“ nirgendwo sonst als in Weimar aufgeführt werden dürfe.“ Ich antworte, daß wir uns, nach meinem Gefühl, dann einfach an Goethes Willen zu halten und Aufführungen des „Faust“ zu lassen hätten. Denn ich mußte nicht an, besser als Goethe zu wissen, was seinen Willen, und es wäre mir unerschwinglich, einen Wert etwas anzulegen, was sein Schöpfer nicht will. Ich würde dazu gar nicht ertzgenliche lex vorbringen. Denn nach meinem Gefühl sollte dazu gar nicht ertzgenliche lex vorbringen. Denn nach meinem Gefühl sollte dazu gar nicht ertzgenliche lex vorbringen. Denn nach meinem Gefühl sollte dazu gar nicht ertzgenliche lex vorbringen.

Es tut mir leid, aber ich muß mich fürchten, daß es mir nicht gelingen wird, mich mit dem verehrten Ludwig Barnay zu verständigen. Wir gehen nämlich in einer Grundanschauung auseinander: er hält, wie ich, Kunst in Gesellschaften für möglich, ich nicht. Dies mag vielleicht daher kommen, daß wir am Ende mit dem Wort Kunst gar nicht dasselbe meinen.

**Theaterkritik.** Zu der geplanten Aufführung von Ludwig Barnays „Der Herr der Welt“ in der neuen Spielzeit des kleinen Theaters, mit der ungerechten Kritik, wie es sich zum erstenmal auf einer deutschen Bühne ereignen sollte, wird uns mitgeteilt, daß schon vor drei Jahren die erste literarische Vereinigung in Breslau den Einakter „Großmama“ von Baur erfolgreich zur Aufführung gebracht hat.

Der nervöse Redakteur „Ausflug“ in drei Akten von Julius Knapp, hatte bei seiner Aufführung am Flensburger Sommertheater einen schmerzhaften Scheiternserfolg. Der erste Akt führt in das Getriebe der Redaktion. „Scheiden tut — wahl“, ein neuer dreitägiger Schwanz von Arthur Pappich wurde vom Lustspielhaus in Düsseldorf zur Aufführung erworben.

**Einführungskonzerte in Wien.** Es ist in der letzten Zeit mehrfach über eine neue Konzertbewegung geschrieben worden. Die teilweise eine Änderung in der bisherigen Art der Abweidung ist. Die erste Veranstaltung der fongierierenden Künstler anstrebt. Die erste Veranstaltung der fongierierenden Künstler anstrebt. Die erste Veranstaltung der fongierierenden Künstler anstrebt.

**Künstlerwerbungen der künftigen Nationalausstellung.** In der großen Berliner Ausstellung 1912 wurden für die künftige Nationalausstellung folgende Kunstwerke erworben: „Mondberg“, Holzfigur von Professor Ignaz Schuster; „Perlschnur“, Bronze mit Gold und Silber aufgelöst von Max Cser, und „Industrietoren“, Federzeichnung von Franz Christoph.

**Ein Grabdenkmal für Ludwig Arnauts.** Das Grabdenkmal für den verstorbenen Ludwig Arnauts ist jetzt fertig und wird auf dem Berliner Friedhof aufgestellt werden. Der Schöpfer des Denkmals ist der Sohn des Arnauts, der Bildhauer Arnauts. Das Denkmal besteht, wie die „Berliner Tageblatt“ berichtet, aus einem 2 1/2 Meter hohen und 1 1/2 Meter breiten Aufbau aus weißem Marmor

und wird von einem Giebelstiel überragt. Hierin sieht man eine sich in den Schwanz befindende Schlange und zu beiden Seiten das Alpha und Omega. Die Aufschrift lautet: „Ludwig Arnauts, geb. 5. X. 1829, gest. 7. XII. 1910.“ Zu Füßen des Denkmals liegen vier zerkleinerte kleine Arabesken. Zu beiden Seiten des Denkmals sind umgekehrte brennende Fackeln angebracht, die von Eisenstab umwunden werden.

### Der Theaterfremde.

**Sommerliches Trauerspiel in zwei Akten.**

1. Akt. Szene: Theaterkasse.  
Ein Herr: „Bitte ein Parterrebill.“  
Kassierer (plärrt in einem ungeheuren Saußen seiner Zettel): „Ihr Name?“  
Herr: „Franke.“  
Kassierer: „Gut! Ja! — Ich finde nichts, da müssen Sie schon die Güte haben, sich das Bureau zu bemühen.“  
Herr: „Bureau?“  
Kassierer: „Eine Treppe. Erste Tür links.“  
Herr (sehr erstaunt, hochschreitend): „Merkwürdig!“

2. Akt. Szene: Bureau.  
Der Herr: „Bitte, ich möchte ein Parterrebill.“  
Sekretär: „Ihr Name?“  
Der Herr (verwundert): „Franke.“  
Sekretär (in einem Stroh von kleinen Zetteln blätternd): „Ja? Franke? Franke? Ich finde nichts. Haben Sie eingezahlt?“  
Der Herr: „Eingezahlt? Ich verstehe nicht. Der innere Apparat dieses Theaters scheint mir doch sehr kompliziert zu sein. Was für Scherzstücke sind das?“  
Sekretär (erschrocken, schluchzend): „Kaufenschein!“  
Der Herr wird im Triumph und nicht unbewusstem Jubel, gemischt mit selbstem Entsetzen, zur Kasse geführt.  
Das ganze Bureau personal (rhythmisch abgetobt, ganz im Sinne des Chors von Heinrich, beim Wort „Kaufen“ mit jubelnder Betonung): „Der — Herr — will — ein — Parterrebill — kaufen!“  
Kassierer (winkt vom Stuhl, der Schlag hat ihn gerührt).

D.